

# Abgesichert

**Versicherungen: Die richtige Police für Busunternehmer.** Versicherungen gehen richtig ins Geld. Vor allem, wenn sich der Versicherungsschutz im Nachhinein als überflüssig erweist. lastauto omnibus sagt Ihnen, mit welchen Policen Sie am besten fahren.

**K**omplizierte Prämien-gestaltung mit undurchsichtigen Rabattsystemen, Risikoausschlüsse im Kleingedruckten und provisionshungrige Versicherungsvertreter machen es Busunternehmern oft schwer, die richtigen Versicherungen für ihr Unternehmen zu finden. „Stellen Sie zunächst fest, welche Risiken in Ihrem Betrieb überhaupt auftreten. Erst dann entscheiden Sie, welche zu versichern sind“, sagt Günter Heinrichs, Prokurist der Gerling Firmen- und Privat-Service GmbH Südwest in Stuttgart. Den meisten Unternehmern gelingt es jedoch kaum, ohne fremde Hilfe alle Risikopotenziale zu erfassen. Eine Lücke im Versicherungsschutz kann dann schnell in den Ruin führen. Auf Nummer sicher gehen Sie, wenn Sie eine detaillierte Risikoanalyse durchführen lassen. Fast alle Versicherungsgesellschaften und Makler bieten mittlerweile solche Analysen an. Auch die Zusammenarbeit mit unabhängigen Versicherungsberatern kann sich auszahlen. Da diese nicht von Provisionen abhängen, fällt der Abschluss eines Vertrags später oft sehr günstig aus.

Zu den Policen, die ein Busunternehmer braucht, zählt natürlich die Kfz-Haftpflicht. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben, ohne sie darf kein Bus zugelassen und gefahren werden. Die Haftpflichtversicherung zahlt bis zur vereinbarten

Deckungssumme beziehungsweise unbegrenzt für Sach- und Vermögensschäden, Personenschäden sind bis 15 Millionen Mark gedeckt. Für Reparaturen am Fahrzeug des Unfallverursachers kommt die Kfz-Haftpflicht dagegen nicht auf. Die deckt nur eine Kaskoversicherung ab. Bezahlt werden Schäden durch Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl. Für hochwertige Busse ist in der Regel eine Vollkasko sinnvoll. Denn die ersetzt im Gegensatz zur Teilkasko sämtliche Schäden, belastet allerdings den Schadenfreiheitsrabatt. Die Ursache eines Schadens spielt bei der Vollkasko keine Rolle. Geld gibt's von der Versicherung also beispielsweise auch dann, wenn Rowdies mit einem Nagel den Lack zerkratzen oder wenn der Fahrer einem Reh ausweicht und deswegen gegen einen Baum fährt. Die Teilkasko würde in diesem Fall nur dann bezahlen, wenn es zu einem direkten Kontakt mit dem Reh gekommen wäre oder wenn ein Zeuge etwa in einem hinterherfahrenden Auto den Vorgang bestätigen könnte.

„Um die Prämien in der Kaskoversicherung nicht zu sehr in die Höhe zu treiben, empfiehlt sich eine möglichst

BIN ICH EIGENTLICH VERSICHERT, WENN....?!



hohe Selbstbeteiligung“, sagt Günter Heinrichs. Die Sparmöglichkeiten sind dabei ganz erheblich. So verlangt die Gerling Versicherung für die Vollkasko eines im Linienverkehr eingesetzten Busses (50 Plätze, 100 Prozent Schadenfreiheitsklasse) mit 1000 Mark Selbstbeteiligung 9170 Mark pro Jahr. Bei 5000 Mark Selbstbeteiligung kostet die Police nur noch 7100 Mark, bei 10 000 Mark Selbstbeteiligung sogar nur noch 5184 Mark.

Wichtig bei geleasteten Bussen: Die Kaskoversicherung ersetzt nach einem Totalschaden meistens nur noch den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs. Der liegt aber häufig deutlich unter dem jeweiligen Buchwert laut Leasingvertrag. Um diese Deckungslücke zu schließen, bieten einige Assekuranten gegen einen

„Erst eine Risikoanalyse verhilft zum richtigen Durchblick.“



Prämienaufschlag so genannte Gap-Versicherungen an. Mitunter ist diese Deckung aber auch schon in Leasingverträgen mit Fullservice enthalten.

Bei all diesen Angeboten gilt: Die Assekuranzen sind schon seit Jahren nicht mehr an feste Tarifstrukturen gebunden. Sie unterscheiden zwischen guten und schlechten Risiken und gestalten das Schadenfreiheitsystem für jedes Unternehmen individuell. Eine vernünftige Schadenquote stärkt Ihre Verhandlungsposition mit der Versicherung. Die Quote sollte über die letzten drei Jahre hinweg höchstens 70 Prozent der Nettoprämie betragen. Bei einer Prämie von 100 000 Mark sollten die Schäden also 70 000 Mark nicht übersteigen. In diesem Fall können Sie mit dem Versicherer beispielsweise über Deckungsschutz bei grober Fahrlässigkeit und bei Marderschäden, über Deckungsschutz in den Mittelmeer-Anrainerstaaten und in Osteuropa oder über spezielle Gewinnbeteiligungsmodelle verhandeln.

Bei Flotten mit mindestens 10 Bussen lohnen sich auch Festprämienmodelle. Pro Fahrzeug vereinbaren Sie dabei eine feste und übers Jahr gleich bleibende Prämie. Am Jahresende zieht der Versi-

cherer Bilanz und vergleicht die Prämie mit den angefallenen Schäden. Waren die Schäden höher als die Prämie, müssen Sie im nächsten Jahr mehr bezahlen. Fällt die Schadenbilanz günstiger aus, wird die Police günstiger.

Halten Sie sämtliche Sondervereinbarungen mit dem Versicherer am besten in einem Rahmenvertrag fest. Damit reduziert sich für Sie und die Assekuranz der Verwaltungsaufwand erheblich. Komplizierte An- und Abmeldeverfahren entfallen. Der Versicherer erhält nur noch eine Kopie des Kfz-Briefs samt Datum der Zulassung oder Abmeldung. Für die neuen Fahrzeuge gelten dann einfach die für die ganze Busflotte vereinbarten Bedingungen.

Veranstalter von Busreisen sind gesetzlich verpflichtet, eine Insolvenzversicherung abzuschließen. Eine Ausnahme besteht lediglich für Veranstalter, die nur gelegentlich und außerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit Reisen veranstalten. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und maximal 150 Mark kostet. Zu den Policen, die jedes Unternehmen haben sollte, gehört die Betriebshaftpflichtversicherung. Sie deckt Personen- und Sachschäden, für die eine Firma von Dritten in Anspruch genommen werden kann. Die Versicherungssumme sollte mindestens fünf Millionen Mark betragen. Bei zu niedrigen Versicherungssummen können Sie als Geschäftsführer eventuell persönlich zum Schadenersatz verpflichtet werden. „Vor Vertragsabschluss empfiehlt sich ein genauer Blick in die Versicherungsbedingungen“, warnt der unabhängige Versicherungsberater Konrad Krug aus Altrip vor einer übereilten Entscheidung. „Da die Betriebshaftpflicht-Po-

lice in der Regel keinen lückenlosen Versicherungsschutz bietet, besteht die Gefahr, dass der Schutz an der tatsächlichen Risikosituation des Unternehmens vorbeigeht“, sagt der Versicherungsberater.

Diese Löcher im Sieb der Versicherung sind nicht unerheblich. Einige der ausgeschlossenen Risikobereiche können aber in Form einer individuellen Zusatzvereinbarung in den Vertrag aufgenommen werden. Abwasserschäden zum Beispiel sollten Sie gesondert in die Police aufnehmen lassen. Dann sind Sie auf der sicheren Seite, wenn etwa aus einer verstopften Abflussleitung Abwasser austritt und durch die Mauer ins Nachbargebäude gelangt und dort erheblichen Sachschaden anrichtet. Empfehlenswert ist außerdem der Abschluss einer Umwelthaftpflichtversicherung. Sie deckt Schäden durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft und Wasser, auch wenn auslaufendes Öl oder Kühlwasser in die Kanalisation gelangt.

### „Bei falschen Angaben im Antrag muss die Versicherung nicht zahlen.“

## Versicherungen: Die richtige Police für Busunternehmer

Wichtig: Zahlreiche Busunternehmer mit eigener Kfz-Werkstatt reparieren nicht nur die firmeneigenen Busse, sondern auch fremde Fahrzeuge. Wird das Fremdfahrzeug dabei beschädigt, ist dies durch die normale Betriebshaftpflicht nicht gedeckt. Versicherungsberater Krug empfiehlt daher den Abschluss einer so genannten Handel-Handwerk-Versicherung gegen Haftpflicht- und Kaskoschäden.

Auch die Feuerversicherung gehört zu den unverzichtbaren Policen für ein Busunternehmen. Sie bietet finanziellen Schutz bei Brand und Blitzschlag, bei einer Explosion oder wenn ein Flugzeug auf Ihren Betrieb stürzt. Sie zahlt nicht nur für den Schaden, sondern auch für die Lösch- und Aufräumarbeiten. Außerdem für alle Maßnahmen, die der Schadenminderung dienen. Als Schaden gilt übrigens auch das Abhandenkommen von Gegenständen, wenn etwa Maschinen und Geräte aus den brennenden Räumen gerettet, auf der Straße abgestellt und von dort gestohlen werden.



Im Rahmen der Grunddeckung sind bei der Feuerversicherung zwar so genannte Erstrisikopositionen wie zum Beispiel Abbruch- und Aufräumkosten, Kosten für die Entgiftung von Erdreich, Sachverständigenkosten, Bargeld und Wertpapiere oder Geschäftsunterlagen und Datenträger versichert. Allerdings reichen die meist pauschalen Versicherungssummen oft nicht aus, um bei einem größeren Schadenfall ausreichend entschädigt zu werden.

Sie sollten daher die Höhe der Versicherungssumme auf das betriebliche Risiko abstimmen, um im Ernstfall auch genügend Geld von der Versicherung zu bekommen. „Damit die Versicherung später den entsprechenden Betrag nicht anzweifelt, sollten Sie unbedingt die

tatsächlichen Werte für Gebäude, Inventar und Waren durch ein spezielles Gutachtens ermitteln lassen“, sagt Krug. Darüber hinaus sehen die Versicherungsbedingungen vor, dass Sie einige Obliegenheiten beachten müssen. Dazu gehören die regelmäßige Überprüfung elektrischer Anlagen oder das Aushängen der Brandverhütungsvorschriften. Andernfalls kann es passieren, dass die Assekuranz wegen Obliegenheitsverletzung keinen Schadenersatz leistet.

Im Rahmen der Feuerversicherung ist immer auch der Abschluss einer Betriebsunterbrechungs-Versicherung ratsam. Denn die kommt – im Gegensatz zur Feuerversicherung – für Einnahmeausfälle und fortlaufende Kosten Ihrer Firma auf, wenn Feuer, Wasser oder Sturm den Betrieb lahmgelegt haben. Neben der Feuerpolice gehört auch die Einbruchdiebstahl-Versicherung zu den wichtigen Policen. Auch hier muss die Versicherungssumme mindestens dem Wert der versicherten Gegenstände im Schadenfall entsprechen.

Um gegen eventuelle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Unfällen abgesichert zu sein, bietet sich eine Verkehrsrechtsschutz-Versicherung an. Schließlich wird gerade nach schweren Verkehrsunfällen oft jahrelang um hohe Streitsummen prozessiert. Die Police von Versicherern wie Gerling deckt außerdem Schadenfälle aus Konzessionsstreitigkeiten ab. Übernommen werden unter anderem die Kosten für Rechtsanwalt, Gericht, Sachverständige und technische Gutachten sowie Kosten, die dem Prozessgegner entstanden sind. Versichert sind der Versicherungsnehmer sowie die berechtigten Fahrer und Insassen.

„Eine Überlegung wert können auch der Firmenrechtsschutz und der Strafrechtsschutz sein“, gibt Versicherungsexperte Günter Heinrichs zu bedenken. Der Firmenrechtsschutz übernimmt die Kosten eines Rechtsstreits, in den ein Betrieb verwickelt ist, sofern Aussicht auf Erfolg besteht. Dazu zählen auch die Kosten bei Streitigkeiten mit Mitarbeitern. Der Strafrechtsschutz zahlt unter anderem bei gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten oder wegen Umweltvergehen. Für alle Verträge gilt: Nach deren Abschluss darf sich ein Unternehmer nicht in Sicherheit wägen. Denn nur bei regelmäßiger Kontrolle und gegebenenfalls entsprechender Anpassung der Verträge ist der Versicherungsschutz auch tatsächlich garantiert.

Matthias Gaul ■

## Nachgefragt Achten Sie auf die Klauseln



**Konrad Krug, geschäftsführender Gesellschafter der Kanzlei für Versicherungsberatung Krug GmbH.**

**Ab wann gilt eigentlich ein Versicherungsschutz? Allein durch die Abgabe des Antrags ist der Vertrag noch lange nicht zu Stande**

gekommen. Wenn Sie das entsprechende Formular dem Vertreter oder Makler aushändigen, besteht noch kein Versicherungsschutz. Ausweg: Sie vereinbaren eine vorläufige Deckung. Grundsätzlich prüft die Assekuranz zunächst einmal, wie groß das zu versichernde Risiko überhaupt ist. Deshalb kommt es entscheidend darauf an, die Antragsfragen vollständig und richtig zu beantworten.

**Wie wichtig ist die Bemessung der Versicherungssumme?**

Vor allem bei den Sachversicherungen, die Ersatz für beschädigte oder zerstörte Wirtschaftsgüter gewähren, muss die Versicherungssumme mindestens dem Wert der versicherten Gegenstände im Zeitpunkt des Schadenfalls entsprechen. Sonst gehen Sie das Risiko der Unterversicherung ein. Fatale Konsequenz: Die Assekuranz haftet nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert. Beträgt

die Unterversicherung beispielsweise 30 Prozent, würde die Versicherung bei einem Schaden von 50.000 Mark nur 35.000 Mark ersetzen. Auf den restlichen 15.000 Mark bleiben Sie dann sitzen.

**Welche Rolle spielt die Versicherungssumme bei den Haftpflicht- oder Unfallversicherungen?**

Bei diesen so genannten Summenversicherungen hat die Versicherungssumme nur die Funktion einer oberen Haftungsgrenze des Versicherers. Das Problem der Unterversicherung stellt sich nicht. Eine zu geringe Versicherungssumme kann aber dazu führen, dass der gewählte Betrag nicht ausreicht, um im Schadenfall den erforderlichen Bedarf voll zu decken.

**Wie beurteilen Versicherer ein Risiko?**

Vor Vertragsabschluss müssen Sie der Versicherung alle gefahrerheblichen Umstände mitteilen. Nur so kann die Assekuranz das Risiko richtig einschätzen und die Prämie festlegen. Aus diesem Grund wird gefragt, welche Schäden in den letzten drei Jahren angefallen sind oder ob ein anderer Versicherer einen Antrag nur zu erhöhten Beiträgen oder Sonderbedingungen angenommen hat. Verschweigen Sie wichtige Informationen oder machen Sie sogar falsche Angaben, kann der Versicherer später wegen arglistiger Täuschung den Vertrag anfechten. Ist zuvor ein Versicherungsfall eingetreten und haben Sie bereits eine Entschädigung erhalten, müssen Sie diese unter Umständen zurückzahlen.

Infos unter [www.berater-krug.de](http://www.berater-krug.de)